

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)**

vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2022)

zum Thema:

**Planung und Bau der Freitreppe „Schlossfreiheit“**

und **Antwort** vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11 229  
vom 09.03.2022  
über Planung und Bau der Freitreppe "Schlossfreiheit"

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Liegt für die in Planung befindliche Freitreppe „Schlossfreiheit“ vor dem Humboldt Forum bereits eine Baugenehmigung vor? Bitte begründen.

Antwort zu 1:

Die Baugenehmigung wurde im Juni 2021 bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz beantragt und befindet sich in Prüfung.

Frage 2:

Welcher Zeitplan liegt dem Projekt der Freitreppe „Schlossfreiheit“ aktuell zugrunde?

Wann sind

- a) der Baubeginn und
- b) die Fertigstellung der Treppenanlage geplant?

Antwort zu 2:

Ursprünglich war der Baubeginn für Februar 2022 und eine Fertigstellung für den März 2024 vorgesehen. Aktuell gibt es noch keinen neuen Zeitplan.

Frage 3:

Welche Planungs- und Baukosten wurden für das Projekt 2019 im Rahmen des erfolgreichen Antrags auf Finanzierung über das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ veranschlagt?

Antwort zu 3:

Der Zuwendungsantrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vom 21.11.2019 im Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus enthält Planungskosten von 935.000 € und Baukosten von 3.730.000 €.

Frage 4:

Auf welche Summe belaufen sich, aktuellen Berechnungen zufolge, die Gesamtkosten für den Bau der Freitreppe „Schlossfreiheit“ und deckt sich diese mit der im Rahmen einer Kostenprüfung durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) 2021 prognostizierten Summe? Bitte erläutern.

Antwort zu 4:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben nach Prüfung der Bauunterlage und der Kosten durch das zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) vom 10.05.2021 betragen 5.760.750 €.

Frage 5:

Wie hoch sind, aktuellen Berechnungen zufolge, die bisherigen Kostensteigerungen für die Durchführung der Maßnahme und worauf sind diese zurückzuführen?

Antwort zu 5:

Die Kostensteigerungen vom Zuwendungsantrag vom 21.11.2019 bis zum Prüfbescheid vom 10.05.2021 betragen 1.095.750 €. Wesentliche Gründe für die Kostensteigerung ist die Änderung der Holz-Steganlage zu einem auskragenden Balkon in Naturstein sowie konjunkturelle Baupreissteigerungen.

Frage 6:

In einem Pressebericht vom 28. Februar 2022 wurde ein Senatssprecher mit der Aussage zitiert, die Kosten für den Bau der Treppe lägen inzwischen um 400 Prozent höher als zu Beginn der Planung.<sup>1</sup> Welche Berechnungen liegen dieser Aussage zugrunde?

Antwort zu 6:

Die zitierte Kostensteigerung bezieht sich auf die Differenz aus der Kostenprognose des Vereins Flussbad Berlin e.V. und den prognostizierten Kosten unter Berücksichtigung zukünftiger Indexsteigerungen.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bz-berlin.de/kultur/kosten-zu-hoch-schloss-freitreppe-faellt-ins-wasser>

Frage 7:

Wie hoch waren, den ursprünglichen Berechnungen zufolge, die jeweils vom Bund und vom Land zu tragenden Kostenanteile? Wie würden sich, den aktuellen Berechnungen zufolge, die Kosten des Projektes nunmehr auf Bund und Land verteilen?

Antwort zu 7:

Der Bundesanteil beträgt, auch bei Kostensteigerungen, maximal 3.277.000 €. Daher hat sich der Kostenanteil Berlins bei den am 10.05.2021 festgesetzten zuwendungsfähigen Ausgaben von 5.760.750 € von ursprünglich 1.440.000 € auf 2.483.750 € erhöht.

Frage 8:

Ist es zutreffend, dass die in Planung befindliche Treppenanlage vor allem auf Grund unterschiedlicher Verwaltungszuständigkeiten konstruktiv von der eigentlichen Uferbefestigung (Spundwand) getrennt werden soll, selbst wenn eine unabhängige Zugänglichkeit der Uferbefestigung unterhalb der Treppe nicht mehr gegeben wäre? Ist diese Trennung technisch in jedem Fall notwendig? Bitte begründen.

Frage 9:

Wenn eine Trennung der Treppenanlage von der eigentlichen Uferbefestigung (Spundwand) technisch nicht unbedingt notwendig ist: Ließen sich durch eine Zusammenlegung der beiden Bauaufgaben Kosteneinsparungen erzielen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Frage 10:

Wurden mögliche Einsparungspotentiale durch alternative Ausführungsarten der Treppenanlage geprüft? Wenn ja, welche? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 8, 9 und 10:

Die Trennung der Uferbefestigung von der Freitreppe war eine Forderung der für Ingenieurbauwerke zuständigen Abteilung im Rahmen der Vorplanung Freitreppe. Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Einsparmöglichkeiten wie z.B. eine gemeinsame Aufzugsnutzung mit dem U-Bahnhof Museumsinsel oder mit dem Freiheits- und Einheitsdenkmal, sowie die Mitnutzung der wasserseitigen Hilfsspundwände für den Rückbau der Bestandsuferwand geprüft. Vor allem die Mitnutzung der wasserseitigen Hilfsspundwände hätte eine Kostenersparnis von ca. 300.000 € bedeutet, war aber aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich war. Im Rahmen der Vorplanung wurde die Bauweise der Holz-Steganlage aufgrund von Nachhaltigkeitsgründen durch einen auskragenden Balkon in Natursteinbauweise ersetzt. Diese Umplanung hat zu Mehrkosten geführt, ist aber auf lange Sicht deutlich wartungsarmer und langlebiger.

Frage 11:

Auf welche Summe würden sich die Kosten für die Bauausführung einer alternativen Uferbefestigung (senkrechte Ufermauer, Geländer, angrenzende Platzoberflächen etc.) belaufen? Bitte erläutern.

Antwort zu 11:

Für die Wiederherstellung der Uferwand (ohne Neubau Spundwand) zwischen dem U-Bahnhof Museumsinsel und dem Denkmalsockel sowie die Herstellung der Platzflächen werden Baukosten von mindestens einer Millionen € geschätzt.

Frage 12:

Wie hoch wären die voraussichtlichen absoluten Einsparungen für die Planung und die Herstellung einer alternativen Uferbefestigung gegenüber der Planung und Errichtung der Treppe?

Frage 13:

Wie hoch wären die absoluten Einsparungen für das Land Berlin für die Planung und Herstellung einer alternativen Uferbefestigung gegenüber der Planung und Errichtung der Treppe unter Berücksichtigung der dann ausbleibenden bzw. zurückzuerstattenden Fördermittel des Bundes?

Antwort zu 12 und 13:

Unter Abzug der bisherigen Ausgaben und der ausbleibenden Bundesmittel würde das Land Berlin bei Beendigung des Förderprojektes voraussichtlich 1,7 Mio. € einsparen, die dann für die Wiederherstellung der Uferwand zwischen dem U-Bahnhof Museumsinsel und dem Denkmalsockel sowie die Herstellung der Platzflächen zur Verfügung ständen. Dabei sind weitere Kostensteigerungen aus der Verzögerung des Projekts noch nicht berücksichtigt.

Frage 14:

Auf welche Summe belaufen sich die bereits verausgabten Mittel für das bisherige Planungs- und Genehmigungsverfahren des Projektes? Mit welchen weiteren Ausgaben ist auch bei einem Abbruch der Maßnahme noch zu rechnen?

Antwort zu 14:

Die Summe der bereits verausgabten Mittel für Planung und Projektsteuerung beträgt 785.655 €. Die Kosten der Wiederherstellung der Uferwand zwischen dem U-Bahnhof Museumsinsel und dem Denkmalsockel sowie die Herstellung der Platzflächen würden auch nach Abbruch der Maßnahmen auffallen.

Frage 15:

Welche Auswirkungen hätte ein Abbruch der Maßnahme für den Zeitplan? Bis wann wäre die Fertigstellung einer alternativen Uferbefestigung umsetzbar?

Antwort zu 15:

Eine Beendigung der Maßnahme würde zu Verzögerungen bei der Herstellung der Freianlagen Schloßplatz West führen. Es müsste eine erneute Umplanung des Schloßplatz West und eine Neuplanung der Uferwand durchgeführt werden.

Frage 16:

Als Zielsetzungen, die mit dem Bau der Freitreppe „Schlossfreiheit“ als „großzügige Öffnung der Ufermauer an prominentem Standort vor dem Eingang des Humboldt Forums“<sup>2</sup> verbunden sind, hat der Senat 2019 die Attraktivierung und Qualifizierung des öffentlichen Raums, den Abbau von Barrieren zum Wasser und die Schaffung eines qualitativ hochwertigen Aufenthalts- und Begegnungsraums

---

<sup>2</sup> <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/DruckSachen/d18-2386.pdf>

am Wasser angegeben.<sup>3</sup> Hält der Senat auch weiterhin an diesen Zielsetzungen fest (bitte begründen)? Wenn ja, mit welchen Ersatzmaßnahmen sollen diese Ziele erreicht werden, für den Fall dass die Treppenanlage entgegen des damaligen Senatsbeschlusses nun nicht mehr errichtet wird?

Antwort zu 16:

Die Ufer öffentlich zugänglich zu gestalten ist eine stadtentwicklungspolitische Zielstellung und im Koalitionsvertrag verankert. Insofern wird der Senat dies ggf. mit alternativen Überlegungen erreichen.

Berlin, den 24.3.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

---

<sup>3</sup> Vgl. Ebd.